

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7335 –**

#### **Begabtenstipendien und die gestiegenen Lebenshaltungskosten**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutschen Begabtenförderungswerke unterstützen Studierende und Promovierende mit sehr guten Leistungen finanziell und ideell während ihrer akademischen Ausbildung beziehungsweise ihrer ersten wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Neben monetärer Unterstützung werden durch regelmäßige Seminare und Fortbildungen zudem Verantwortungsübernahme und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Begabtenförderungswerke erwirken aus Sicht der Fragesteller große Effekte durch diese umfassende Unterstützung für die leistungs- und charakterstarker junger Menschen und damit für die einzelnen Stipendiaten und damit für die Gesellschaft als Ganzes. Sie werden nach Auffassung der Fragesteller daher zurecht maßgeblich aus öffentlichen Mitteln finanziert.

In Deutschland gibt es 13 Begabtenförderungswerke, die Stipendien vergeben. Diese Förderungswerke spiegeln die gesellschaftliche Pluralität unseres Landes wider und unterscheiden sich in ihren weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Grundüberzeugungen sowie in der Schwerpunktsetzung ihrer jeweiligen Förderpolitik ([www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke\\_node.html](http://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke_node.html)).

Handlungsgrundlage der Werke ist die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung vorgibt. Sie besagt, dass das Grundstipendium für Studierende abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie vom Einkommen der Eltern bzw. des Ehegatten und in Anlehnung an die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geregelte staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden berechnet wird.

Derzeit beträgt das Grundstipendium bis zu 812 Euro pro Monat. Promovierende erhalten ein Grundstipendium in Höhe von monatlich 1 350 Euro (zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von 100 Euro). Zudem können Stipendiatinnen und Stipendiaten bis zu 100 Euro Zuschuss zur Krankenversicherung, ggf. einen Familienzuschlag in Höhe von 155 Euro und eine Kinderzulage von 155 Euro – wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht – erhalten.

Diese Promotionsstipendien sind seit 2016 nicht an die real gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst worden, obwohl Promovierende, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten angestellt sind, selbst bei einer Teilzeitbeschäftigung finanziell bereits deutlich bessergestellt sind.

Im Eckpunktepapier vom 17. März 2023 der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) soll die Mindestvertragslaufzeit für Erstverträge von Promovendinnen und Promovenden drei Jahre betragen ([www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230317-wisszeitvg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230317-wisszeitvg.pdf?__blob=publicationFile&v=1)). Dies gilt bislang nach Kenntnis der Fragesteller nicht für die Promotionsstipendien der Förderungswerke.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Stipendien der Begabtenförderungswerke sind eine zentrale Säule der Bildungsfinanzierung. Sie unterstützen den besonders begabten, leistungsfähigen und engagierten Nachwuchs auf seinem Bildungsweg. Die Begabtenförderung leistet hierdurch einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der gesellschaftlichen Zukunft und stärkt überdies die Chancengerechtigkeit in der Bildung.

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist es wichtig, die Ausgestaltung der Begabtenförderung regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln, um so die Wirksamkeit und Attraktivität dieses wichtigen Förderinstruments zu erhalten und auch in Zukunft zu sichern. Mit der jüngsten Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wurden bereits deutliche Verbesserungen auch bei den Grundstipendien ermöglicht. Bei den Promotionsstipendien sieht das BMBF ebenfalls Verbesserungen bei der Förderhöhe und -dauer vor.

Die künftigen Verbesserungen werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Promotionsstipendium spürbar entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit des Promotionsstipendiums und seine zentrale Rolle bei der Qualifikation des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses deutlich stärken.

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Lebenshaltungskosten in Deutschland zwischen den Jahren 2016 und 2023 gestiegen?

In welchen drei Regionen sind die Lebenshaltungskosten nach Kenntnis der Bundesregierung am stärksten gestiegen?

Zwischen den Jahren 2016 und 2022 sind die Lebenshaltungskosten in Deutschland, gemessen am amtlichen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes um insgesamt 16 Prozent gestiegen. Die stärksten Zuwächse waren dabei in Bremen (+18,9 Prozent), Thüringen (+17,6 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (+17,5 Prozent) vorzufinden. Verbraucherpreise für das Gesamtjahr 2023 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Plant die Bundesregierung die Erhöhung der Stipendiensätze der Begabtenförderungswerke, und wenn ja, wann, und zu welchem Prozentsatz plant die Bundesregierung, die Stipendien an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Erhöhung des Stipendiensatzes?

Die Höhe der Stipendiensätze für begabte Studierende orientiert sich, soweit wirtschaftliche Bedürftigkeit besteht, im Wesentlichen an den Bestimmungen

des BAföG. Näheres ist in den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des BMBF geregelt. Änderungen im BAföG wirken sich entsprechend auf die Höhe der Stipendien aus.

Bei der vorletzten BAföG-Novelle 2019 wurden die Bedarfssätze in zwei Stufen zum Wintersemester 2019/2020 und zum Wintersemester 2020/2021 und die Freibeträge in drei Stufen zum Wintersemester 2019/2020, zum Wintersemester 2020/2021 und zum Wintersemester 2021/2022 angehoben.

Zum Wintersemester 2022/2023 wurden die Bedarfssätze dann mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz um 5,75 Prozent erhöht, der Wohnkostenzuschlag für außerhalb des Elternhauses lebende Studierende stieg überproportional um 11 Prozent (von 325 auf 360 Euro). Der Förderungshöchstsatz (inklusive Wohnkostenzuschlag) stieg damit von 861 Euro auf 934 Euro, das ist eine Steigerung von über 8 Prozent. Ferner können auch mehr Studierende von einer Förderung nach dem BAföG profitieren, weil die Freibeträge vom Einkommen der unterhaltspflichtigen Eltern um 20,75 Prozent gestiegen sind. Durch die Anhebungen der Freibeträge steigen im BAföG überdies auch die Auszahlungsbeträge der Teilgeförderten zusätzlich.

3. Wie hoch müssten ggf. nach Auffassung der Bundesregierung die Anhebung von Stipendiansätzen für Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten ausfallen, damit diese den gestiegenen Lebenshaltungskosten gerecht werden?

Um die Promotionsstipendien zukunftsfest zu machen, plant das BMBF eine Anhebung der monatlichen Stipendiansätze um insgesamt 300 Euro. Diese soll gestaffelt erfolgen. Die drei Erhöhungsschritte um jeweils 100 Euro erfolgen zu den Wintersemestern 2023/2024, 2024/2025 sowie 2025/2026.

4. Plant die Bundesregierung ggf., die Regelförderzeit von Promotionsstipendien auf drei Jahre zu erhöhen, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant, die Regelförderzeit von Promotionsstipendien von zwei auf drei Jahre zu erhöhen. Sie kann einmalig um sechs Monate aus wichtigem Grund verlängert werden, wenn dies zur Sicherung des Fördererfolgs oder der Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens erforderlich ist. Diese Änderungen sollen ebenfalls zum Wintersemester 2023/2024 eingeführt werden.

5. Wenn eine Erhöhung der Stipendien durch die Bundesregierung angestrebt wird, gibt es Pläne, das Gesamtbudget für die Begabtenförderungswerke zu erhöhen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Die aufgeführten Verbesserungen der Promotionsstipendien werden in Absprache mit den Begabtenförderungswerken zunächst aus dem bisherigen Korridor der Promotionsförderung finanziert.

